

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAG

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung – der Festbuchung – der Burg Stettenfels GmbH mit dem Kunden zustande. Es werden ausschließlich diese Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten für sämtliche Leistungen der Burg Stettenfels GmbH insbesondere für die Überlassung der Konferenz-, Banketträume und der anderen Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung der Burg Stettenfels GmbH. Der Speisebewirtschaftungsvertrag besteht zwischen dem Endkunden und den jeweiligen ausführenden Gastronomen (Catering-Unternehmen).

2. PREISE

Die Preise bestimmen sich nach der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise benannt und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist die Burg Stettenfels GmbH berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne Bedienungsgeld. Ändert sich nach Vertragsabschluss die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Die Burg Stettenfels GmbH ist berechtigt, für eine Reservierung eine Vorauszahlung bis 4 Monate vor Veranstaltung in Höhe der Saalmiete zu verlangen. Die Burg Stettenfels GmbH behält sich das Recht vor, mehrere Veranstaltungen gleichzeitig in den Sälen der Burg Stettenfels durchzuführen. Sollte eine Gesellschaft Wert darauf legen, alleine in der Burg Stettenfels zu feiern, so ist diese verpflichtet die kompletten Räumlichkeiten/Außenbereiche der Burg Stettenfels GmbH anzumieten.

3. STORNO

Für gebuchte Leistungen der Burg Stettenfels GmbH ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu bezahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). In diesem Fall bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs der Burg Stettenfels GmbH auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der Burg Stettenfels GmbH sowie der nachfolgend aufgeführten Stornostaffel. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Burg Stettenfels GmbH der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

STORNOSTAFFELUNG

Wird eine Veranstaltung storniert, gelten folgende Regeln

01. Vom 180. bis 60. Tag vor der Veranstaltung: Falls die gebuchten Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden können, gilt kostenfreie Stornierung, ansonsten 50% der Miete.

02. Vom 59. bis 30 Tag vor der Veranstaltung: Falls die gebuchten Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden können, gilt kostenfreie Stornierung, ansonsten 100% der Miete.

03. Vom 29. bis 6. Tag vor der Veranstaltung: Berechnung der Miete und zusätzlich 30% des entgangenen Getränkeumsatzes pro vereinbarter Gästeanzahl.

04. Bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung: Berechnung der Miete und zusätzlich 60% des entgangenen Getränkeumsatzes pro vereinbarter Gästeanzahl.

4. MINDER- MEHRBESUCH, KINDERREGELUNG

Der Kunde hat der Burg Stettenfels GmbH die Mindestanzahl der Gäste bis spätestens zum 5. Werktag vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen, ansonsten ist die gemeldete Personenzahl bindend. Eine nicht angemeldete Erhöhung der Gästezahl am Tag der Veranstaltung wird von der Burg Stettenfels GmbH automatisch bei Rechnungsstellung angepasst.

5. OPEN-END

Es darf bis maximal 4.00 Uhr gefeiert werden. Bei Veranstaltungen die über 24.00 Uhr hinausgehen, verlangt die Burg Stettenfels GmbH einen Gesamtbedienungszuschlag von Euro 120,00 pro Stunde bis zur Vollendung der Arbeitszeit. Soweit eine Sperrzeitverkürzung erforderlich ist, wird sich die Burg Stettenfels GmbH auf entsprechenden Antrag des Kunden hierum bemühen. Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Die für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergünstigungssteuer usw. hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

6. RÜCKTRITT/NACHBESSERUNG

Die Burg Stettenfels GmbH behält sich vor, im Falle höherer Gewalt, Brand, Erkrankung, Arbeitskämpfmaßnahmen, Energiemangel oder ähnliche Gründe insbesondere solcher Umstände, die außerhalb der Einfluss-sphäre der Burg Stettenfels GmbH liegen, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden Schadensersatz zusteht. Die Burg Stettenfels GmbH verpflichtet sich jedoch, sich um die anderweitige Beschaffung einer gleichwertigen Leistung zu bemühen. Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen. Erst nach erfolgloser Nachbesserung kann der Kunde eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

7. BESCHÄDIGUNG

Für Beschädigung oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde der Burg Stettenfels GmbH, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich der Burg Stettenfels GmbH liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet. Es ist nicht gestattet, Eigentum der Burg Stettenfels GmbH oder der Lieferanten vom Burggelände zu entfernen.

8. AUFBAU/DEKORATION

Aufbau und Proben sind in den Sälen der Burg Stettenfels GmbH nur nach Absprache mit der Burg Stettenfels GmbH möglich, die Termine können bis zu 5 Tagen vor Veranstaltung widerrufen werden. Die Burg Stettenfels GmbH erhebt eine Nutzungsgebühr von 25% der jeweiligen Saalmiete und teilt mindestens eine Aufsichtsperson ein, die zu den geltenden Konditionen berechnet wird. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen der Burg Stettenfels GmbH außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, Aufführungen etc. bedürfen schriftlicher Einwilligung der Burg Stettenfels GmbH und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenständen müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften entsprechen. Im Zweifelsfall kann die Burg Stettenfels GmbH die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. Um Beschädigungen an Wänden etc. vorzubeugen, ist das anbringen von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen vorher mit der Burg Stettenfels GmbH abzustimmen. Vom Kunden zurückgelassener wertloser Unrat/Müll, wird auf Kosten des Kunden von der Burg Stettenfels GmbH entsorgt.

9. FREMDLEISTUNGEN

Soweit die Burg Stettenfels GmbH für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten be-

schafft, handelt sie in Vollmacht und Rechnung des Kunden; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäßer Rückgabe der Einrichtungen und stellt die Burg Stettenfels GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Von Dritten eingebrachte Einrichtungen und Gegenstände (Dekorationen, Musikanlagen, Kuchenplatten, Bestuhlung etc.) müssen direkt nach der Veranstaltung mitgenommen werden bzw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Burg Stettenfels GmbH auf dem Burggelände verbleiben. Wird der Abholzeitraum nicht eingehalten, wird ohne schriftliche Aufforderung, eine Lager- und Verräumungsgebühr in Rechnung gestellt. Für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände übernimmt die Burg Stettenfels GmbH keine Haftung.

10. AUßENBEWIRTUNG IN DEN BURGHÖFEN

Aufgrund der gemieteten Räumlichkeiten hat der Gast keinen Anspruch auf alleinige Nutzung der Außenflächen, jedoch kann der Kunde die Außenflächen (Rosengarten oder Arkadenhof) anmieten. Der Innenhof bleibt für alle zugänglich. Der Gast muss die Entscheidung, ob bei wechselhaftem Wetter die Bewirtung im Freien oder in den Innenräumen stattfindet, spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Sollte keine Entscheidung vom Veranstalter getroffen werden, wird die Veranstaltungsleitung nach eigenem Ermessen handeln. Musikdarbietungen auf Außenflächen müssen um 22.00 Uhr beendet werden.

11. SCHADENSBEGRENZUNG

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um den Schaden so gering als möglich zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, die Burg Stettenfels GmbH unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der Burg Stettenfels GmbH zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur Burg Stettenfels GmbH aufweisen (insbesondere Verkehrsveranstaltungen) bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der Burg Stettenfels GmbH. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat die Burg Stettenfels GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen – In diesem Fall gilt Ziff. 3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen (Zahlung der Miete sowie der angemessenen Vergütung, gemäß der vorstehenden Auflistung). Hat die Burg Stettenfels GmbH begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innere Unruhe, kann sie die Veranstaltung absagen. Die Kosten von Sicherungsmaßnahmen, die durch eine Veranstaltung notwendig geworden sind, können dem Kunden belastet werden. Es genügt der begründete Anlass der Sicherungsmaßnahme. Der Gast muss die Hausordnung beachten, insbesondere akzeptiert er, dass ab 22.30 Uhr sämtliche Fenster und Türen geschlossen werden. Sollte die Musik zu laut sein, hat der Veranstalter/Kunde bzw. Band, DJ etc. den Anweisungen (Musiklautstärke verringern) der jeweiligen Serviceleitung Folge zu leisten. Sollte nach mehrmaligem Auffordern die Lautstärke nicht angemessen reduziert werden, kann die Veranstaltung durch die Burg Stettenfels GmbH unterbrochen bzw. beendet werden. Die Musik darf nicht mehr als 92 Dezibel Lautstärke im Durchschnitt aufweisen.

12. KORKGELD

Der Kunde oder Caterer darf Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmefälle bedürfen der Schriftform. In diesem Fall wird ein Korkgeld in Höhe von 17,00 Euro pro angefangene Flasche Wein/Sekt und 38,00 Euro pro angefangener Flaschen Spirituosen erhoben. Dies gilt für handelsübliche Flaschen-größen (0,2 – 1,0 Liter). Bei mitgebrachten Flaschen in Übergröße errechnet sich das Korkgeld nach Inhaltsmenge. Für Sonderbestellungen von Getränken wird eine Pauschale von mind. 50,00 Euro erhoben.

13. KAFFEE-/KUCHENREGELUNG

Für das Eindecken der Tische zum Kaffee vor Veranstaltungsbeginn werden pro Person 5,10 Euro berechnet. Dieser Betrag beinhaltet außerdem das Geschirr, Besteck und Servietten. Die Burg Stettenfels GmbH berechnet eine Pauschale pro Person, einschließlich Kindern ab dem 3. Lebensjahr, für Kaffee, Tee und heiße Schokolade in Höhe von 4,00 Euro. Für die Bereitstellung von Kaffee/Geschirr auf einem Buffet, werden pro Person 2,70 Euro erhoben. Bringt der Kunde selbstgefertigte Speisen/Kuchen etc. zur Veranstaltung mit, so ist er für deren ordnungsgemäßen Zustand selbst verantwortlich. Sofern hier ein Teilnehmer Schaden erleidet, stellt der Kunde die Burg Stettenfels GmbH von jeglicher Haftung frei. Erleidet die Burg Stettenfels GmbH einen Schaden, hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen. Für die Außenbewirtung bei Kaffee und Kuchen tritt § 10 in Kraft. Kurzfristige wetterbedingte Änderungen, werden nach Aufwand berechnet.

14. RECHNUNGEN

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Einwendungsfrist bis 10 Tage nach Rechnungsdatum. Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn tritt die Rechnung mit 4% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht die Burg Stettenfels GmbH einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von 6,00 Euro geschuldet.

15. GERICHTSSTAND

Erfüllung- und Zahlungsort ist für beide Parteien der Ort Burg Stettenfels GmbH. Es gilt deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt diese die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

16. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Sollte am Veranstaltungstag ein Starkstromanschluss (16 A) benötigt werden, werden dem Gastronomen oder dem Kunden 40,00 Euro in Rechnung gestellt. Für zusätzliches Anbringen von Bodenstrahlern (Außenbeleuchtung) wird 5,00 Euro pro 220 Volt-Steckdose berechnet. Die Entsorgung von eingebrachten Gegenständen wird je nach Aufwand berechnet. Vom Gast oder Caterer mitgebrachte Gegenstände (Geschirr etc.), können von den Mitarbeitern der Burg Stettenfels GmbH nicht gereinigt werden. DJ's und Musiker müssen bei Veranstaltungen im Fuggersaal die hauseigene Musikanlage verwenden. Diese wird mit einer Pauschale von 150,00 Euro an den Endkunden berechnet.

17. BRANDMELDEANLAGE

Das Rauchen ist in den Sälen nicht gestattet. Ebenso auch das Abrennen von Feuerwerkskörpern. Sollten durch weitere Raucherwickler die Brandmeldeanlage ausgelöst werden, geht dies zu Lasten der Veranstalter. Der Veranstalter haftet für seine Gäste und die von ihm engagierten Künstler. Nebelmaschinen, Tischfeuerwerk etc. ist nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Burg Stettenfels GmbH erlaubt.

18. DROHNEN

Drohnen und Quadcopter-Überflüge sind auf dem gesamten Gelände verboten. Ausnahmen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.